



BfTG hat Gutachten zu Sucralose beauftragt

Prof. Mayer empfiehlt Kennzeichnung oder Verzicht

Liebe Mitglieder,

das Thema Sucralose zieht immer weitere Kreise. Bereits im April hat das Bundesinstitut für Risikobewertung über mögliche Gefahren beim Erhitzen von Sucralose [hingewiesen](#). Weitere bisherige Artikel dazu [hier](#) und [hier](#).

Wir haben uns entschlossen, ein Gutachten zu dem in den betreffenden Produkten wie Liquids, Aromashots und ShakeVape verwendeten Zusatzstoff bei Prof. Bernd Mayer in Auftrag zu geben. [Hier](#) geht es zum Download.

Pharmakologie und Toxikologie

Beurteilung von Sucralose als Zusatzstoff von Liquids

Auftraggeber: Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Sucralose, ein in der EU für Lebensmittel zugelassener "kalorienfreier" Süßstoff (E955), wird als "Sweetener" in Liquids für E-Zigaretten verwendet. Berichte über die Bildung gesundheitsschädlicher Stoffe bei der Erhitzung Sucralose-haltiger Liquids haben laut Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG) zu erheblicher Verunsicherung in der Branche geführt. Daher wurde ich um eine allgemeine toxikologische Einschätzung der Verwendung von Sucralose als Zusatzstoff von Liquids gebeten.

Prof. Mayer empfiehlt, bei der Herstellung von Liquids auf Sucralose zu verzichten:

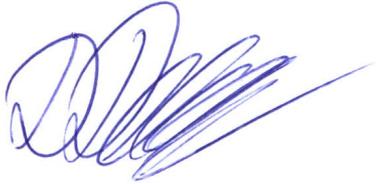
“Der Zusatz von Sucralose zu Liquids und Aromen wird von den Herstellern zumeist nicht deklariert, und es liegt auch keine verlässliche Analyse der emittierten Aerosole vor, die eine Abschätzung der Exposition von Nutzern mit chlorinierten organischen Verbindungen erlauben würde. Es besteht aber kaum Zweifel, dass der süße Geschmack Sucralosehaltiger Liquids auf der Inhalation potentiell gesundheitsschädlicher Zersetzungsprodukte beruht.

Bis zum Vorliegen zertifizierter Emissionsanalysen und einer fundierten toxikologischen Risikoabschätzung wird den Herstellern daher empfohlen auf den Zusatz von Sucralose zu verzichten. Jedenfalls sollten sie zur Deklaration des Sucralose-Gehalts von Liquids und Aromen gesetzlich verpflichtet werden.”

Wir geben diese Empfehlung an dieser Stelle weiter und bitten die Hersteller von Liquids und Aromen, Sucralose korrekt zu deklarieren, oder wenn möglich zu

vermeiden, bis eindeutig geklärt werden konnte, wie schädlich der Stoff beim Verdampfen ist.

Euer

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dustin Dahlmann

*Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.) • Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00 • E-Mail: member@bftg.org • www.TabakfreierGenuss.org
Amtsgericht Hamburg VR 23543 • Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt*
